



Verein der Eltern und Förderer der IGS Wilhelmshaven e.V.

Vorsitzende
Gaby Wendel-Rothe
Magellanstraße 14
26389 Wilhelmshaven
Tel.: 04421/85324
foerderverein@igs-whv.de

Wilhelmshaven, 27. Februar 2023

Liebe Mitglieder, Eltern und Förderer,

der Vorstand des Vereins der Eltern und Förderer der IGS Wilhelmshaven e.V. lädt Sie zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Diese findet statt am

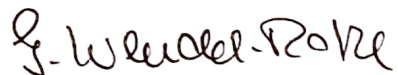
Dienstag, 14. März 2023
um 20:00 Uhr
im Oberstufengebäude der IGS
Raum Sprachen/Übungen

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung über das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 24. Mai 2022
3. Berichte des Vorstands:
 - a) Rückblick der Vorsitzenden über die Ereignisse seit der letzten Mitgliederversammlung
 - b) Berichte des Schatzmeisters und unseres Steuerbüros über die finanziellen Entwicklungen
 - c) Bericht der stellvertretenden Schatzmeisterin über die Mitgliederentwicklung
 - d) Betrieb der Cafeteria
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstands
7. Neuwahlen
 - a) für die Dauer von zwei Jahren sind zu wählen:
 - die/der stellvertretende Vorsitzende
 - die/der Schatzmeister*in
 - zwei Beisitzer*innen
 - ein/eine Kassenprüfer*in
 - b) für die Dauer von einem Jahr sind zu wählen:
 - ein/eine Beisitzer*innen
 - ein/eine Kassenprüfer*in
8. Satzungsänderung (siehe Anlage)
9. Entscheidung über die Höhe der Vereinsbeiträge
10. Anträge
11. Verschiedenes

Anträge und Ergänzungen zur Tagesordnung reichen Sie bitte bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand ein. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Wendel-Rothe'. The script is cursive and somewhat stylized.

Gaby Wendel-Rothe
Vorsitzende

Satzungsänderung

§ 13 Einberufung der Mitgliederversammlung

Nach Mitteilung der Rechtspflegerin des Amtsgerichts Oldenburg muss für die Mitglieder aus der Satzung eindeutig zu erkennen sein, auf welchem Wege sie von einer anstehenden Mitgliederversammlung informiert werden. Die Satzung darf daher nicht alternativ unterschiedliche Einladungsarten nennen, die in das Belieben des einladenden Vorstandes gestellt werden. Der momentane Wortlaut wird dieser Anforderung momentan nicht gerecht.

Die bisherige Fassung des § 13 Abs. 1 lautet:

Mindestens einmal im Jahr, möglichst im ersten Quartal, ist vom Vorstand eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung. Die Einladung kann auch über die Homepage des Vereins bekannt gegeben werden.

Der § 13 Abs. 1 soll nunmehr folgenden Wortlaut erhalten:

Mindestens einmal im Jahr, möglichst im ersten Quartal, ist vom Vorstand eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung. Die Einladung kann auch zusätzlich über die Homepage des Vereins den Mitgliedern bekanntgegeben werden.